

25.02.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/064**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2011/042 bis 2011/042/2

**Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	06.04.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	25.04.2016 -							
Verwaltungsausschuss	02.05.2016 -							
Rat	02.06.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2019 umgehend bei der zuständigen Bewilligungsbehörde "Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser" zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen. Die Verlängerung des Auftrages mit dem Büro Stadtlandschaft zur Umsetzungsbegleitung der Dorferneuerung ist zu prüfen.

Eine weitere Aufnahme eines Dorfverbundes im Neustädter Land in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen soll erst zum Ablauf des beantragten Förderzeitraums des Mühlenfelder Landes (voraussichtlich Ende 2019) geprüft werden, sofern dieser genehmigt wird.

.

**Anlass und Ziele**

Am 05.02.2009 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Beantragung einer Dorfgruppe zur Aufnahme in das niedersächsische Dorferneuerungsprogramm beschlossen und die Dorfgruppe Mühlenfelder Land (Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke) benannt. Die aktuelle Dorferneuerung Mühlenfelder Land ist im Jahre 2011 gestartet und läuft Ende 2017 aus. Hier soll nunmehr aufgrund der vielseitigen Maßnahmen im Mühlenfelder Land und der weiteren Umsetzungsbereitschaft der privaten Akteure und der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Verlängerung auf 2 Jahre beantragt werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahre: 2018/2019		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 30.000 EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

### **Begründung**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 07.04.2011 den Inhalten des Dorferneuerungsplanes „Mühlenfelder Land“ zugestimmt. Mit dem Schreiben vom 21.07.2011 hat die LGLN den finanziellen Rahmen für die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen im Mühlenfelder Land wie folgt festgesetzt und das Ende des Förderzeitraumes auf den 31.12.2017 festgelegt:

I.	Öffentliche Maßnahmen	1.200.000 EUR
II.	Privatmaßnahmen	250.000 EUR
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.450.000 EUR</b>

Seit dem Umsetzungsbeginn im Jahre 2011 konnten insgesamt 5 öffentliche Maßnahmen realisiert werden. Insgesamt flossen rund 270.000 EUR Fördermittel bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 705.000 EUR für öffentliche Maßnahmen in die Dorfregion Mühlenfelder Land. Die Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Bescheid vom</b>	<b>öffentl. EU-Mittel</b>	<b>Bruttokosten</b>
Mehrgenerationenplatz Dudensen	19.12.2011/25.7.2013	26.571,00	63.597,29
Mahnmal Hagen/Borstel	10.09.2012	15.119,00	38.110,84
Kita Dudensen	10.09.2012/06.03.2014	35.445,00	87.031,22
Diekberg Borstel	30.01.2013/12.03.2014	141.178,00	336.005,05
Feuerwehrgerätehaus Nöpke	20.03.2013	50.000,00	182.018,90

Des Weiteren liegt der Stadt Neustadt a. Rbge. im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land nunmehr der Bewilligungsbescheid zur Ortsmittengestaltung/Schulwegsicherung Hagen vor.

Bis zum Sommer 2015 wurde ebenso eine Vielzahl an Dorferneuerungsanträgen gestellt und die Maßnahmen realisiert. Bei den privaten Maßnahmen handelt es sich überwiegend um gestalterische Maßnahmen im Bereich Dach- und Fassadensanierung, Erneuerungen von Toren, Fenstern und Türen, Umnutzungsmaßnahmen sowie die Gestaltung von Freiflächen, wozu Hofpflasterungen, Einfriedungen und das Pflanzen von Einzelbäumen zählen.

Insgesamt wurden im privaten Bereich nach Aussagen des Büros Stadtlandschaft Fördersummen in Höhe von 704.711,00 EUR bewilligt. Das Amt für regionale Landesentwicklung gibt diesen Wert sogar mit rund 725.000 EUR (Abweichungen evtl. durch Einbeziehung aktueller

Anträge oder Anträge, die dem Büro Stadtlandschaft nicht vorliegen). Dies bedeutet im Bereich der privaten Maßnahmen ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 2 Mio. EUR. (Stand: Sommer 2015).

Mit Erlass der neuen ZILE-Richtlinie im Jahr 2015 wurde eine Stichtagsregelung für die Einreichung von Dorferneuerungsanträgen im Rahmen der ZILE-Richtlinie eingeführt; dieser ist jeweils der 15.02. eines Jahres. Zum Stichtag 2016 ist festzustellen, dass weiterhin ein hohes Interesse der privaten Akteure im Mühlenfelder Land besteht, an Haus und Hof Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. So wurden aktuell insgesamt 13 Anträge von privaten Antragstellern beim Amt für regionale Landesentwicklung in Hildesheim eingereicht.

Neben diesen Anträgen hat zum Stichtag auch die Stadt Neustadt a. Rbge. zwei Maßnahmen bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Zum einen erhofft man sich für die Sanierung der Alten Schule in Borstel sowie für einen Teilabschnitt der Dudenser Straße in Dudensen eine Zusage zur Bewilligung von Fördermitteln. Seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von ca. 410.000 EUR beantragt.

Diese Fakten, die Verankerung in der LEADER-Region Meer und Moor sowie die hohe Bereitschaft der Akteure im Mühlenfelder Land, sich bürgerschaftlich zu engagieren und gemeinsam Maßnahmen zu bewerkstelligen, die einen wesentlichen Beitrag zum Dorfgemeinschaftsleben und zum Erhalt der Ortsbilder und der Lebensqualität leisten, sind deutlich Signale, dass die Dorferneuerung im Mühlenfelder Land erfolgreich ist und weitergeführt werden sollte.

Die Verlängerung der Zusammenarbeit mit dem Büro Stadtlandschaft ist zu prüfen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Dorferneuerung Mühlenfelder Land leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die Dorferneuerungsmaßnahmen werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige zukunftsfähige und familienfreundliche Dörfer entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert. Des Weiteren kann die Dorferneuerung auch als Wirtschaftsförderung verstanden werden, da durch die Umsetzung der Maßnahmen die Auftragslage lokaler Unternehmen gestärkt wird.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Für die Umsetzungsbegleitung durch ein externes Büro werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 voraussichtlich 30.000 EUR benötigt.

### **So geht es weiter**

Parallel zum Ratsbeschluss erfolgt die Abstimmung mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung Mühlenfelder Land. Sobald der Beschluss zur Verlängerung gefasst wurde, wird ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -